



Seefeld, 15.12.2023

Änderung der Abfallgebührenordnung

Verordnung des Amtsverwalters der Gemeinde Seefeld über die Gebühren- und Indexanpassung

Die Abfallgebührenordnung wird nach Beratung mit dem Beirat der Gemeinde Seefeld ab dem 01.01.2024 geändert:

Die Grundgebühr pro Einwohnergleichwert gem. § 3 der Abfallgebührenordnung wird von bisher € 107,38 (inkl. 10 % MwSt.) auf € 113,80 (inkl. 10 % MwSt.) erhöht.

Die Bioabfallgebühr pro Einwohnergleichwert gem. § 3 der Abfallgebührenordnung wird von bisher € 12,63 (inkl. 10 % MwSt.) auf € 13,38 (inkl. 10 % MwSt.) erhöht.

Der Amtsverwalter

Thomas Hauser

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abzunehmen am: 30.12.2023

Abgenommen am: **03.01.2024**